

Sonder-Ausschreibung für den Ü50 Lauf
Gültig ab: 2018

Technische Bestimmungen „ Ü50 Lauf“

An dem Ü50 Sonderlauf dürfen nur Teilnehmer teilnehmen die 50 Jahre oder älter sind bzw. in diesem Jahr 50 Jahre alt werden. Stichtag ist der 31.12.1968

Es dürfen nur Front- und Heckangetriebene Diesel/ Benzin Fahrzeuge bis 1900ccm gefahren werden (serienmäßig). Ausgenommen sind Cabriolet, Geländewagen, Kastenwagen, Pick Up's oder Fahrzeuge mit Heckmotoren.

Ausrüstung der Fahrer

Jeder Fahrer ist zum tragen von Schutzhelm (DIN oder EC-Norm), Schutzbrille oder Visier, festem Schuhwerk, Handschuhen sowie einem Overall verpflichtet.

Ein Sicherheits-Rennooverall wird empfohlen!

Das Tragen einer Halskrause ist, aus versicherungstechnischen Gründen, Pflicht!

Allgemeine Bestimmungen

Aus den gemeldeten Fahrzeugen müssen alle Teile aus Glas (Scheiben, Scheinwerfer, Rück- und Blinkleuchten, Außenspiegel usw.) entfernt werden.

Außerdem müssen alle Sitze (außer Fahrersitz) und bewegliche Teile aus dem Innen- und Kofferraum entfernt werden.

Desgleichen sind alle brennbaren Teile (Innenverkleidungen, Himmel u.ä.) ebenso Zierleisten, Radkappen zu demontieren.

Aus Umweltgründen sind ab 2015 keine Kunststoffstangen mehr an den Fahrzeugen erlaubt. Diese müssen ersatzlos entfernt werden.

Das Armaturenbrett kann ganz oder teilweise bleiben.

Ersatz für Scheiben

Als Ersatz für die Windschutzscheibe und die Scheibe der Fahrertür ist jeweils ein Schutzgitter aus Drahtgeflecht (Maschenweite max. 2 cm) anzubringen und ausreichend zu befestigen.

Die Frontscheibe muß noch eine ausreichende Öffnung als Notausstieg aufweisen.

(In Fahrtrichtung rechts ca. 1/ 3 der Frontscheibe)

Sicherheitsgurt

Als Sicherheitsgurt ist ein statischer Hosenträgergurt vorgeschrieben (keine autom. Aufroller).

Alle Gurtbänder und Befestigungen dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen.

Gurtbefestigungen am Sitz sind nicht statthaft.

Sonder-Ausschreibung für den Ü50 Lauf

Gültig ab: 2018

Fahrersitz

Es wird der Einbau eines Schalensitzes empfohlen!

Bei serienmäßigen Sitzen und auch Schalensitzen muss die Rückenlehne am Käfig abgesichert werden, damit ein Brechen der Lehne ausgeschlossen ist.

Kopfstütze

Der Einbau einer Kopfstütze, oder dem Zweck einer Kopfstütze erfüllenden ähnlichen, sicheren Einrichtung, wird zwingend vorgeschrieben. Streben am Überrollkäfig, die als Kopfstützen verwendet werden, sind ausreichend zu polstern.

Sichern der Türen

Die Fahrer- und die Beifahrertür muss fest verschweißt oder verschraubt werden. Alle anderen Türen am Fahrzeug können verschweißt, verschraubt oder zugebunden werden (kein Muss). Maximal 5 Bleche pro Tür (Abmessung der Bleche 10 x 15 cm **max. 1mm stark**)

Flankenschutz der Vordertüren zwischen A- und B-Säule:

Muß im Innenraum an der Fahrertür auf der Höhe des Beckens am Überrollkäfig wirkungsvoll befestigt und gepolstert sein. Zur Anwendung kommende Rohre müssen mindestens den Maßen des Überrollkäfigs entsprechen!

Als alternative kann eine Stahlplatte (mind. 5 mm Stärke) von außen an der Fahrertür angebracht sein. Diese muß über A- und B-Säule herausragen und ausreichend mit der Karosserie verschraubt und / oder verschweißt sein.

Sichern des Schiebedaches

Ein evtl. vorhandenes Schiebedach muß zusätzlich gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein.

Das Dach muss längsseitig mit Blechstreifen von mindestens 5 cm Breite und 20 cm Länge verschweißt werden.

Fahrzeuge mit Faltschiebedach und Cabriolets sind von der Teilnahme am Rennen ausgeschlossen.

Bei Fahrzeugen mit Glasschiebedächern sind diese durch eine ausreichend große Blechplatte zu ersetzen. (verschrauben, vernieten oder verschweißen)

Überrollkäfig / Überrollbügel

Jedes Fahrzeug muss mit einem **Überrollbügel** ausgerüstet sein.

Hierbei kann es sich um von Spezialwerkstätten gefertigte Käfige mit Herstellerzertifikat ebenso handeln, wie um Eigenbauten. Bei den Käfigen ohne Zertifikat hat der verwendete Einbau den

nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen zu entsprechen.

Der Abstand des Käfigs unterhalb des Daches darf maximal 5 cm betragen.

Sonder-Ausschreibung für den Ü50 Lauf Gültig ab: 2018

Ein teilweise über das Fahrzeugdach gebauter Käfig ist zulässig.

Der unten dargestellte Käfig gibt lediglich eine Variante wieder, wie der Käfig in etwa beschaffen sein soll. Bei abweichender Gestaltung des Käfigs ist unbedingt zu beachten, daß eine ausreichende Festigkeit gegeben sein muß, damit der Funktionszweck erreicht wird. Zusätzliche Verstrebungen können jederzeit angebracht werden.

Ausführung:

1. Stahlrohr (kein Vierkantrrohr) mit einem Außendurchmesser von mindestens **38 mm** und einer Wandstärke von mindestens **2 mm**.
2. Alle Schweißnähte müssen ordentlich und haltbar gearbeitet sein. Das Rohr sollte in seiner Form nicht verändert werden. Verbindungsstücke und Bögen nicht **“platt“** drücken.
3. Die Befestigungsplatten am Käfig müssen ein Mindestmaß von 10x10 cm bei einer Stärke von ca. 3 mm aufweisen.

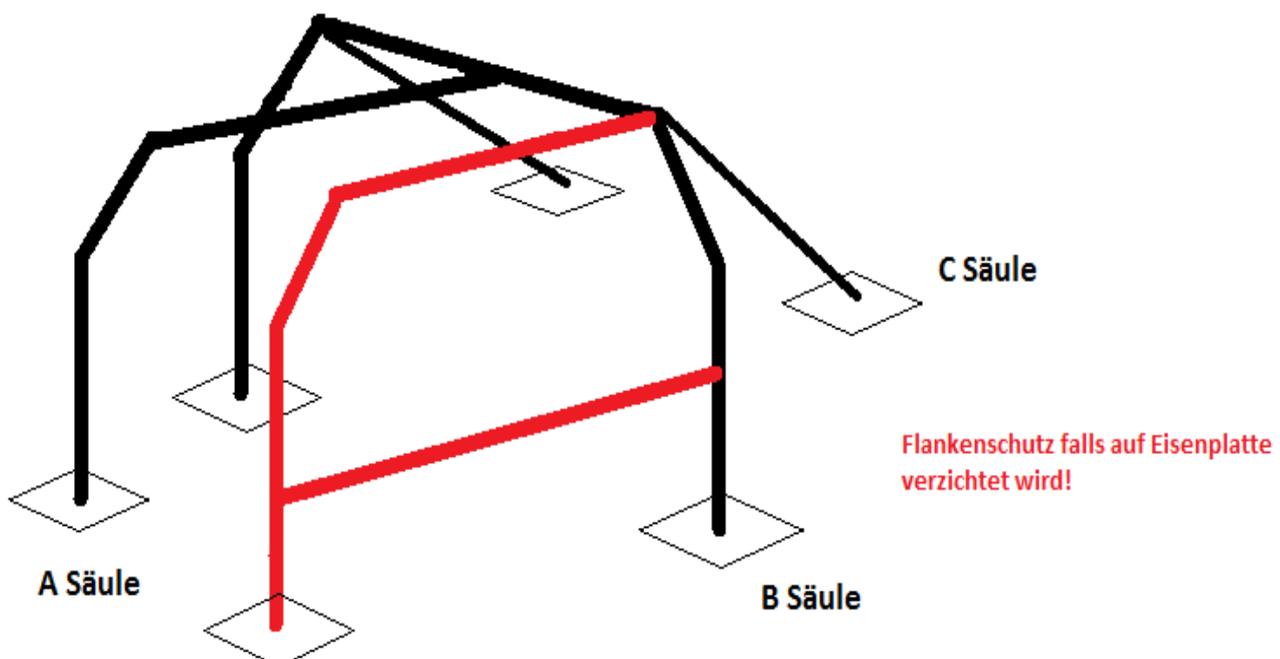
Die Verschraubung hat durch mindestens zwei 10 mm Schrauben pro Platte zu erfolgen. Der Unterboden muß im Bereich der Platten ausreichend stabil sein. (keine Durchrostungen) Alle Platten müssen mit Karosseriescheiben oder Gegenplatten von unten gesichert sein.

Der Käfig sollte wie folgt gebaut werden.

Es muss ein Bügel von B Säule zur B Säule gebaut werden. Dieser muss an der C Säule mit zwei streben abgestützt werden (auf die hinteren Döme). Außerdem muss ein Flankenschutz inform einer dicken Eisenplatte die über die komplette Fahrertür ragt (mindestens 5mm stark) oder eines Käfigrohres im Innenraum vorhanden sein.

Der Bügel der B Säule muss auch noch einmal nach vorne abgestützt werden. (mittig zum Schalttunnel)

Hierzu ein Beispiel:



Sonder-Ausschreibung für den Ü50 Lauf

Gültig ab: 2018

Batterie

Die Batterie darf nicht im vorderen Motorraum sitzen, wenn sie hinter dem Motor sitzen sollte kann sie dort (ordentlich Befestigt mit Spanngurt) sitzen bleiben. Ansonsten muss die Batterie in den Innenraum verlegt werden. Batterien sind in jedem Falle zusätzlich zur serienmäßigen Halterung gegen verrutschen und vor allem gegen Kurzschluss zu sichern.

Batteriehalterungen mittels „Rödeldraht“ reichen nicht aus.

Selbstgebaute Halterungen müssen ausreichend befestigt und stabil sein.

Batterien müssen zusätzlich mit undurchlässigem säurefestem Material (z.B. Gummimatte) abgedeckt sein. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Karosserie ist zwingend erforderlich. (Verätzungsgefahr bei Crash)

Tank und Kraftstoffleitungen

Der Originaltank darf im Auto verbaut bleiben sollte er vor der Hinterachse sitzen!

Allerdings darf er nur mit maximal 20L befüllt werden!

Sitzt der Tank aber hinter der Hinterachse muss er entfernt werden und es muss ein Metalltank von 20 Liter oder weniger Fassungsvermögen im **hinteren Teil** des Fahrgastraumes ausreichend befestigt eingebaut werden.

Die Benzinleitungen müssen durch den Innenraum verlegt werden. Es dürfen ausschließlich nur Spezial-Kraftstoffleitungen verwendet werden. Die Verbindungen müssen mit Schlauchschellen gesichert sein. Die Entlüftung muss durch den Unterboden abgeleitet werden.

Außerdem ist dann eine Rückwand zur Sicherheit des Fahrers Pflicht.

Kühlsystem

Das Kühlsystem muss original bleiben. Der Kühler darf also nicht in den Innenraum versetzt werden

oder eine andere Position im Motorraum einnehmen.

Der Heizungskühler darf, muss aber nicht, abgeklemmt werden.

Das Kühlsystem darf ausschließlich mit Wasser ohne Frostschutz gefüllt werden.

Karosserie

Sofern ein Fahrzeug mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet ist, so ist diese vollständig abzuschrauben.

Das Einklappen der Kotflügel und Radkästen ist ohne zusätzliche Verstärkung erlaubt.

Reparaturbleche von 1mm Stärke sind generell erlaubt, dürfen aber keinerlei Verstärkung darstellen.

Sonder-Ausschreibung für den Ü50 Lauf

Gültig ab: 2018

Die Kommissare werden insbesondere auf etwaige Verstärkungen achten. (z.B. Endoskop)
Verstärkungen, die nicht entfernt werden können, führen zur Disqualifikation.

Motorhaube:

Änderung ab 2018!

Die Motorhaube darf ab sofort vor die Front gebaut werden.
Diese wird maximal 40 cm zwischen den Kotflügeln aufgelegt und an diesen verschweißt.
Der Rest der Haube wird als Rammschutz herunter geklappt. Sie darf dort maximal einmal gefaltet werden. Als zusätzliche Befestigungen der Motorhaube sind lediglich 5 Schrauben oder Gewindestäbe sowie große Karosseriescheiben erlaubt. (max. M12)
(Dabei darf die Einbauart des Wasserkühlers nicht geändert werden! Siehe Absatz Kühlsystem)

Sollte die Motorhaube original verbaut bleiben gelten folgende Bestimmungen:
Die Motorhaube muss nicht zusätzlich gesichert werden, die originale Sicherung reicht aus!
(es wird empfohlen Haubenspanner zu verbauen.)

Die Haube muss aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer etc.) ohne Werkzeug immer zu öffnen sein.

(Bedeutet der Haubenzug muß außerhalb des Fahrzeugs gut sichtbar befestigt werden!!!)

Bremsen und Reifen

Während des gesamten Rennens muß die Bremsanlage des Wettbewerbsfahrzeuges stets funktionstüchtig sein.

Es dürfen nur Sommer/ Winter oder Allwetterreifen die im Straßenverkehr zugelassen sind gefahren werden. Das Nachschneiden der Reifen (Entfernung von Profilteilen) ist erlaubt.

Auswuchtgewichte an den Felgen müssen entfernt werden.

Der Ersatzreifen muss entfernt werden.

Fahrwerk

Eine Federbeinverstärkung, das heißt eine Domstrebe zwischen den oberen Federbeinbefestigungen, ist verboten.

Es dürfen 2 Achsverstrebungen von der Vorderachse zum Unterboden angebracht werden.
(Winkeleisen max. 40x40x4 oder ähnliches Material)

Motor

Ein Ölwanenschutz muß, sofern nicht schon serienmäßig vorhanden, angebracht werden.

Sonder-Ausschreibung für den Ü50 Lauf

Gültig ab: 2018

Ein mindestens 2mm starkes Blech ist an der vorderen Unterkante des unteren Luftleitbleches anzuschrauben und kann bis zum Fahrzeugboden reichen.
Der Ölwannenschutz darf keine Verstärkung der Karosserie darstellen, sollte aber ausreichend befestigt sein.
Die Motornummer muß bei der Fahrzeugabnahme gereinigt vorgezeigt werden.
Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Abschleppvorrichtungen

Sofern die serienmäßige Abschleppöse nicht mehr vorhanden ist, wird das Anbringen einer Kette als Abschlepphilfe empfohlen.
(Kettenbefestigungen, die als Verstärkung der Karosserie ausgelegt werden könnten, müssen wieder komplett entfernt werden!)

Kennzeichnung der Fahrzeuge

Zum Rennen werden nur Fahrzeuge zugelassen, die auf dem Dach ein Schild in den Maßen: **(mind. Länge 45 cm und Höhe 20 cm)** haben. Außerdem kann auch das Fahrzeug mit auf dem Untergrund gut sichtbaren Startnummern versehen sein.

Technische Abnahme und Beratung

MSC Crazy-Horses Hofen-Steeden e.V.	
Michael Kämpf	
Tel.: 0171-4486006	
Sportkommissar@msc-crazy-horses.de	